

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 14 DS-GVO

Die Stadtverwaltung Heidelberg ist gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg Trägerin der öffentlichen Schulen in Heidelberg. Sie ist somit verpflichtet, den Schulen die erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zu beschaffen. Sollten Einrichtungen, Gegenstände und/oder Lehr- und Lernmittel beschädigt werden, werden diese durch die Schulleitungen und Schulsekretariat der Schulträgerin angezeigt. Auf Grundlage von Schadensmeldungen werden gegen den Verursachenden (Minderjährige werden vertreten durch den/die Personensorgeberechtigte/n) zivilrechtlich Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen und die personenbezogenen Daten nicht beim Betroffenen erhoben werden, werden hiermit die nach Art. 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Amt für Schule und Bildung Neugasse 4-6, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-32000 amt-fuer-schule-und-bildung@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Claudia von Taschitzki Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der Schadensfälle sind dies: <ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum,• besuchte Schule (ggf. Klasse)• Adresse der Schülerin/des Schülers• Vor- und Nachname, Adresse der Personensorgeberechtigten
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden verarbeitet, um Schadensansprüche der Stadt Heidelberg als Schulträgerin geltend zu machen.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) und e) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG verarbeitet.
Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen	Die erforderlichen Daten (unter anderem Vor- und Nachname, Geburtsdatum, besuchte Schule, Klasse, Adresse) werden von der Schule erhoben und an die Stadt Heidelberg übermittelt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Weitere Ämter der Stadtverwaltung Heidelberg, unter anderen das Rechtsamt sowie das Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion.
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden fünf Jahr nach Ende der Schadensfallabwicklung gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)• Recht auf Löschung („Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO)

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)• Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Betroffene können sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.